

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 29.11.2016 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 22/16-N**

Gegenstand des Antrages:

Beschluss der BVV

Drs.-Nr.: 0865/XIX

“ Bebauungsplan XIV-78a“

(„Hermannstraße 134“)

Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Vorlage zur
Kenntnisnahme - Schlussbericht - der Bezirksverordnetenversammlung zu
unterbreiten.



Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XIX. Wahlperiode

Sitzung am:
Drs. Nr.: 0865/ XIX
Lfd. Nr.:

Vorlage zur Kenntnisnahme

- Schlussbericht -

Betr.: Bebauungsplan XIV-78a

Der Bebauungsplan XIV-78a, bestehend aus der Planzeichnung vom 17.07.2015 sowie der Begründung vom 11.10.2016 für das Grundstück Hermannstraße 134 sowie für eine Teilfläche des Grundstücks Hermannstraße 133 ist am 25.10.2016 durch Rechtsverordnung des Bezirksamtes Neukölln festgesetzt worden.

Die Verordnung ist am 11.11.2016 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin Nr. 29 auf Seite 832 verkündet worden.

Das Bezirksamt sieht damit den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung (Drs.Nr. 0865/XIX) als erledigt an.

Berlin-Neukölln, den

Dr. Giffey
Bezirksbürgermeisterin

Biedermann
Bezirksstadtrat